



**Institut für Wirtschaftswissenschaftliche Forschung und
Weiterbildung GmbH**

an der



**Anmeldung zum Intensivkurs „Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“
Durchgang P 28**

An die
IWW-Geschäftsstelle Hagen
c/o FernUniversität in Hagen
58084 Hagen

Bitte unterzeichnen Sie dieses Vertragsformular auf der Seite **4** senden es ausgefüllt in **zweifacher** Ausführung an das IWW. Mit Erhalt des durch das IWW gegengezeichneten Vertragsformulars kommt zwischen Ihnen und dem IWW ein Vertrag zustande, für den die nachfolgenden Bedingungen (S. **2 bis 4** und Anlagen (Terminpläne, Prüfungsordnung)) gelten.

Studiengruppe:

Bitte kreuzen Sie diese auf jeden Fall an, da sonst keine Bearbeitung der Anmeldung möglich ist! (Punkt 2, S. 3)

- Studiengruppe **Berlin**
- Studiengruppe **Hagen**
- Studiengruppe **Hamburg**
- Studiengruppe **Köln**
- Studiengruppe **München**
- Studiengruppe **Stuttgart**

**F Bitte unbedingt
ankreuzen!**

Bitte Umlaute und Sonderzeichen (ä, ö, ü, ß, @ ...) verwenden!

Name:																					
Vorname und Titel:																					
Geburtsdatum:					Geburtsort:																
Straße:																					
Postleitzahl:					Wohnort:																
Telefonnummer (dienstlich / privat)											/										
E-Mail:																					
Tätigkeit:																					

**Wie sind Sie auf das IWW und seine Angebote
erstmalig aufmerksam geworden?**

Zeitungsanzeige:	
Suchmaschinen:	
Sonstiges:	

Sofern die Möglichkeit besteht, werden wir einige Informationen per E-Mail an Sie versenden. Kreuzen Sie den folgenden Satz bitte an, wenn Sie damit **nicht** einverstanden sind:

Ich bin mit der Informationsübermittlung per E-Mail **nicht** einverstanden.

Studienvertrag für den Intensivkurs „Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“

1. Studienangebot und Abschluss

- 1.1 Der berufsbegleitende Intensivkurs vermittelt grundlegende Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre (Grundlagenstudium) sowie die Vertiefung dieser Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der Betriebswirtschaftslehre und des betrieblichen Managements (Vertiefungsstudium).

Die Teilnahme an dem Studienprogramm ist an keine formalen Vorbildungsvoraussetzungen gebunden. Der Inhalt des Kurses ist allerdings auf Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Erfahrungen in einem Universitäts- bzw. Fachhochschulstudium oder vergleichbarer Qualifikation ausgerichtet. Für die Teilnahme am gesamten Programm ergibt sich für diesen Personenkreis ein Zeitbedarf von ca. 10 Stunden pro Woche. Je nach persönlichen Gegebenheiten der Teilnehmerin /des Teilnehmers sind zeitliche Abweichungen der Bearbeitungsdauer möglich.

- 1.2 Der Intensivkurs ist von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) unter der Nummer 7445.94 zugelassen. Auf eine öffentlich-rechtliche Prüfung bereitet das Studienprogramm nicht vor.
- 1.3 Das Studienprogramm gliedert sich in das Grundlagen- und das Vertiefungsstudium. Es beginnt am 01. März 2012 mit dem Grundlagenstudium. Die Lehrmittel werden in drei **Sendungen** zugestellt. Die erste Sendung erfolgt je nach dem Termin der Anmeldung vor Beginn des Grundlagenstudiums oder unmittelbar nach der Anmeldung. Die zweite Sendung erfolgt während des Grundlagenstudiums, die dritte zu Beginn des Vertiefungsstudiums. Die Dauer des Studienprogramms beträgt 9 Monate, kann aber auf Wunsch des Teilnehmers auf einen längeren Zeitraum gestreckt werden. Der Aufbau sowie der inhaltliche und zeitliche Ablauf des Studienprogramms entsprechen der Darstellung in der **Anlage 1**. Das IWW behält sich vor, einzelne Veranstaltungstermine bei Bedarf zu verlegen.
- 1.4 Über die in dem Studienprogramm erbrachten **Prüfungsleistungen** wird **auf Antrag** des Teilnehmers/der Teilnehmerin ein **Abschlusszeugnis und ein Zertifikat** ausgestellt. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung (s. **Anlage 2**), die Bestandteil dieses Studienvertrages wird. Über die erfolgreiche Bearbeitung von zusätzlichen Vertiefungsfächern im Zuge des laufenden Durchgangs oder späteren Durchgängen wird eine Anlage zum Zeugnis ausgestellt. Ein einmal ausgestelltes Zeugnis wird nicht mehr geändert.

Erfüllt eine Teilnehmerin/ ein Teilnehmer die Voraussetzungen zur Ausstellung des Zeugnisses nicht, so kann sie/er eine **Teilnahmebescheinigung** erhalten, sofern sie/er mindestens sechs Einsendearbeiten des Grundlagenstudiums sowie zwei Einsendearbeiten (oder Klausuren) des Vertiefungsstudiums **bearbeitet** und dabei in jeder Einsendearbeit bzw. Klausur mindestens 25% der maximal erzielbaren Punkte erreicht hat.

- 1.5 Mit dem Ziel, das **Abschlusszeugnis** zu erlangen, bestehen folgende Möglichkeiten, nicht erbrachte Leistungen nachzuholen und Prüfungen zu wiederholen, wobei die Kostenregelung gem. 3.4 zu beachten ist:

Nachholung

- Nicht bearbeitete Einsendearbeiten des Grundlagenteils können innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der Durchgänge P29 und P30 des Intensivkurses **kostenpflichtig** nachgeholt werden.
- Nicht bearbeitete Einsendearbeiten des Vertiefungsteils können innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der Durchgänge P29 und P30 einmal **kostenfrei** nachgeholt werden.
- Nicht bearbeitete Klausuren können innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der Durchgänge P29 und P30 einmal **kostenfrei** nachgeholt werden.

Sofern ein weiterer Durchgang des Intensivkurses nicht oder nur deutlich verzögert stattfindet, wird innerhalb der angegebenen Zeiträume eine andere Nachholmöglichkeit geboten.

Wiederholung

- Nicht bestandene Einsendearbeiten sowie nicht bestandene Klausuren können innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der Durchgänge P29 und P30 **kostenpflichtig** wiederholt werden. Die Wiederholung einer Einsendearbeit ist nur einmal, die einer Klausur zweimal möglich.
- Bestandene Klausuren können zwecks Aufbesserung der Note innerhalb des folgenden Jahres im Zuge der Durchgänge P29 und P30 einmal **kostenpflichtig** wiederholt werden.

Über die Möglichkeit, zur Erlangung der **Teilnahmebescheinigung** fehlende Leistungen nachzuholen oder zu wiederholen, entscheidet die Geschäftsführung des IWW in jedem Einzelfall.

- 1.6 Mit dem Abschluss des Studienvertrages erwirbt die Teilnehmerin/der Teilnehmer das Recht zum Bezug der Studienmaterialien. Außerdem erwirbt sie/er das Recht, zu den laut Studienplan vorgesehenen Terminen an den von dem IWW angebotenen Präsenzveranstaltungen, Einsendearbeiten und Klausuren teilzunehmen. Das IWW behält sich vor, Präsenzveranstaltungen und Klausuren an einzelnen Studienorten nicht durchzuführen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt.

Über die Aufnahme in das Studienprogramm entscheidet das IWW nach der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anmeldungen. Die gesamten Lehrmittel werden Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers, dürfen jedoch nicht zu Unterrichtszwecken verwendet, vervielfältigt, nachgedruckt oder weitergegeben werden. Das Urheberrecht ist zu beachten.

- 1.7 Die **Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen** des Grundlagenstudiums setzt eine vorherige Anmeldung der Teilnehmerin / des Teilnehmers voraus. Die Anmeldung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das IWW wirksam. Das IWW behält sich vor, Teilnehmerinnen ohne bestätigte Anmeldung bei Platzmangel von der Veranstaltung auszuschließen.

- 1.8 Sollte eine Vereinbarung dieses Vertrages aus Gründen, die sich nicht aus dem Fernunterrichtsschutzgesetz ergeben, unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages nicht berührt.
- 1.9 Für Streitigkeiten mit dem IWW aus diesem Vertrag ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Teilnehmerin/der Teilnehmer ihren/seinen Wohnsitz hat. Sofern die Teilnehmerin / der Teilnehmer nach Vertragsschluss Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort außerhalb des Geltungsbereiches des Fernunterrichtsschutzgesetzes verlegt, oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist der Gerichtsstand Hagen.

Die mit diesem Antrag erhobenen Daten sind ausschließlich für Verwaltungszwecke bestimmt. Sie werden in der IWW-Geschäftsstelle in Hagen gespeichert.

2. Studiengruppen

Der Intensivkurs wird mit den sechs Studiengruppen **Berlin, Hagen, Hamburg, Köln, München und Stuttgart** durchgeführt. Präsenzveranstaltungen und Klausuren des **Grundlagenstudiums** finden an den jeweiligen Orten statt. Die Klausuren des **Vertiefungsstudiums** finden in Berlin, Hagen und München statt. Das IWW behält sich vor, Präsenzveranstaltungen und Klausuren an einzelnen Studienorten nicht durchzuführen, wenn die wirtschaftlich erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommt.

Bitte beachten Sie, dass sich Studiengruppen sowie Veranstaltungs- und Klausurorte in kommenden Durchgängen ändern können!

3. Vergütung und Zahlungsweise

3.1 Die Gebühr für die Teilnahme an dem Studienprogramm beträgt 2.100 €, zahlbar in **drei Raten zu 700 €**, die jeweils spätestens zum **15.03.2012, 01.06.2012 und 01.09.2012** an das IWW zu entrichten sind. Die Raten sind unter Angabe von Namen und dem auf der Rechnung angegebenen **Verwendungszweck** auf das Konto der IWW GmbH, Konto-Nr.: **135 002 281** bei der **Sparkasse Hagen**, BLZ: **450 500 01** zu überweisen. Laut Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg ist das IWW von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 21 a bb) UStG befreit. Die Steuernummer lautet: 321/ 5774/ 1159.

3.2 Mit der genannten Gesamtgebühr sind abgegolten:

- die Studienbriefe zu den 10 Modulen des Grundlagenstudiums und zu 3 Fächern des Vertiefungsstudiums,
- die Korrektur der insgesamt 10 Einsendearbeiten des Grundlagenstudiums und der 3 Einsendearbeiten des Vertiefungsstudiums innerhalb des unter 1.3 genannten Zeitraumes,
- die Teilnahme an 4 bis 5 eintägigen Präsenzveranstaltungen im Grundlagenstudium innerhalb des unter 1.3 genannten Zeitraumes sowie
- die Teilnahme an den 3 Abschlussklausuren des Vertiefungsstudiums innerhalb des unter 1.3 genannten Zeitraumes.

3.3 Über die in 3.2 genannten „Regelleistungen“ hinaus können im Zuge des Durchgangs P28 folgende zusätzliche Leistungen **kostenpflichtig** in Anspruch genommen werden:

- Teilnahme an den Grundlagenklausuren I und II, die im Rahmen der weiteren IWW- Studienprogramme angeboten werden. Hierfür ist eine Gebühr von 250,00 € pro Klausur zu zahlen. Die Zahlung wird zum 15.05.2012 fällig. Mit ihr sind die Teilnahme sowie die Korrektur der Klausur abgegolten.
- Belegung weitere Vertiefungsfächer. Für jedes zusätzliche Vertiefungsfach ist eine Gebühr von 300,00 € zu zahlen. Die Zahlung wird zum 15.07.2012 fällig. Mit ihr sind der Bezug des Studienmaterials, die Korrektur der Einsendearbeit und die Teilnahme an der Abschlussklausur sowie die Korrektur abgegolten.

3.4 Im Zuge späterer Durchgänge als P28 kann ein/e Teilnehmer/in nach 1.5 zusätzliche Leistungen in Anspruch nehmen, sofern solche Durchgänge zustande kommen. Dabei sind zusätzliche Zahlungen nach der Preisliste des jeweiligen Durchgangs zu entrichten. Im Durchgang P28 gelten folgende Preise:

- 300 € für jedes Vertiefungsfach, das zusätzlich zu den bereits in früheren Durchgängen gewählten Vertiefungsfächern belegt wird, fällig bei der jeweiligen Anmeldung. Mit dieser Zahlung sind abgegolten: Bezug des Kursmaterials, Korrektur der Einsendearbeit und Teilnahme an der Abschlussklausur.
- 150 € je Klausur im Fall der Nachholung zu einem späteren als dem in 1.5 angegebenen Termin oder der Wiederholung.
- 50 € je Einsendearbeit des Grundlagenteils und 80 € je Einsendearbeit des Vertiefungsteils im Falle der Wiederholung bzw. der kostenpflichtigen Nachholung.
- 250 € je Grundlagenklausur. Mit dieser Zahlung sind die Teilnahme an der Klausur sowie die Korrektur abgegolten.

Die Beträge sind jeweils bei Anmeldung an das IWW zu entrichten.

3.5 Zusätzliche Kosten durch die Nutzung von Fernkommunikationsmitteln über die üblichen Grundtarife hinaus entstehen der Teilnehmerin/dem Teilnehmer nicht.

3.6 Für **Mitarbeiter der kooperierenden Unternehmen** (Bayerische Landesbank und BMW AG sowie Unternehmen, an denen diese Unternehmen zu mindestens 50% beteiligt sind) gilt eine Ermäßigung der Teilnahmegebühr. Sollten Sie Mitarbeiter eines der kooperierenden Unternehmen sein, kennzeichnen Sie dies bitte an der auf Seite 8 vorgesehenen Stelle. Sie erhalten dann vom IWW zusätzliche Unterlagen, aus denen sich die Ermäßigung ergibt.

4. Laufzeit des Vertrages, Kündigung

4.1 Der Studienvertrag für den Intensivkurs hat eine Mindestlaufzeit von sechs Monaten.

4.2 Der Teilnehmer kann den Studienvertrag ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsabschluss mit einer Frist von 6 Wochen kündigen. Nach Ablauf des ersten Halbjahres kann der Studienvertrag ohne Angabe von

Gründen jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Das Recht des Teilnehmers und des Veranstalters, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt hiervon unberührt.

- 4.3 Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer nur den Anteil der Vergütung zu entrichten, der dem Wert der von dem IWW während der Laufzeit des Vertrages bereitgestellten Leistungen entspricht. Dementsprechend entfällt im Falle der Kündigung grundsätzlich die Verpflichtung zur Zahlung der Raten gemäß Abschnitt 3.1, die erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fällig werden.
- 4.4 Die Kündigung bedarf der Schriftform. Sie ist an die IWW-Geschäftsstelle Hagen, c/o FernUniversität in Hagen, 58084 Hagen zu richten.

**Ich melde mich verbindlich zum Durchgang P28 des Intensivkurs „Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“ an.
(Allgemeiner Anmeldeschluss: 15.02.2012)**

Den Inhalt des Studienvertrages auf den Seiten 2 bis 4 dieses Formulars, die Hinweise zum Datenschutz, den beigefügten Terminplan (Anlage 1) sowie die Prüfungsordnung (Anlage 2) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

Ort, Datum

Unterschrift (IWW)

5. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

SIE KÖNNEN IHRE VERTRAGSERKLÄRUNG INNERHALB VON ZWEI WOCHEN OHNE ANGABE VON GRÜNDEN IN TEXTFORM (Z. B. BRIEF, FAX, E-MAIL) ODER DURCH RÜCKSENDUNG DER SACHE WIDERRUFEN. DIE FRIST BEGINNT NACH ERHALT DIESER BELEHRUNG IN TEXTFORM, JEDOCH NICHT BEVOR IHNEN EINE DEUTLICH LESBARE ABSCHRIFT DER URKUNDE AUSGEHÄNDIGT WURDE UND NICHT VOR ZUGANG DER ERSTEN LIEFERUNG DES LEHRMATERIALS. ZUR WAHRUNG DER WIDERRUFSFRIST GENÜGT DIE RECHTZEITIGE ABSENDUNG DES WIDERRUFS ODER DER SACHE. DER WIDERRUF IST ZU RICHTEN AN DIE **IWW GESCHÄFTSSTELLE HAGEN, C/O FERNUNIVERSITÄT IN HAGEN, 58084 HAGEN**.

Widerrufsfolgen

IM FALLE EINES WIRKSAMEN WIDERRUFS SIND DIE BEIDERSEITS EMPFANGENEN LEISTUNGEN ZURÜCKZUGEWÄHREN UND GGF. GEZOGENE NUTZUNGEN (Z.B. ZINSEN) HERAUSZUGEBEN. KÖNNEN SIE UNS DIE EMPFANGENEN LEISTUNG GANZ ODER TEILWEISE NICHT ODER NUR IN VERSCHLECHTERTEM ZUSTAND ZURÜCKGEWÄHREN, MÜSSEN SIE UNS INSOWEIT GGF. WERTERSATZ LEISTEN. PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN SIND AUF UNSERE KOSTEN UND GEFAHR ZURÜCKZUSENDEN. NICHT PAKETVERSANDFÄHIGE SACHEN WERDEN BEI IHNEN ABGEHOLT. VERPFLICHTUNGEN ZUR ERSTATTUNG VON ZAHLUNGEN MÜSSEN INNERHALB VON 30 TAGEN ERFÜLLT WERDEN. DIE FRIST BEGINNT FÜR SIE MIT DER ABSENDUNG IHRER WIDERRUFSERKLÄRUNG ODER DER SACHE, FÜR UNS MIT DEREN EMPFANG.

Besondere Hinweise

DER WERT DER ÜBERLASSUNG DES GEBRAUCHS ODER DER BENUTZUNG DER SACHEN ODER DER ERTEILUNG DES UNTERRICHTS BIS ZUR AUSÜBUNG DES WIDERRUFS IST NICHT ZU VERGÜTEN (§4 ABS. 3 FERNUSG). DAS WIDERRUFSRECHT ERLISCHT IN DEM ZEITPUNKT, IN DEM DIE VERTRAGSPARTEIEN DEN FERNUNTERRICHTSVERTRAG VOLLSTÄNDIG ERFÜLLT HABEN, SPÄTESTENS JEDOCH MIT ABLAUF DES ERSTEN HALBJAHRES NACH EINGANG DER ERSTEN LIEFERUNG (§ 4 ABS. 2 FERNUSG).

Die obige Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen. Eine Zweitschrift des Studienvertrages und der Widerrufbelehrung liegen mir vor.

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

A. Sonderregelungen

Falls Sie die aufgeführten Sonderregelungen 1–2 komplett oder teilweise in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie die entsprechenden Felder bitte aus und versehen Sie sie mit Ihrer Unterschrift.

1. Abweichende Rechnungsanschrift

Sofern die angegebene Anschrift auf der Seite 1 dieses Vertrages nicht Ihrer Rechnungsanschrift entspricht, teilen Sie uns bitte Ihre abweichende Rechnungsanschrift mit.

 Unterschrift der Teilnehmerin / des Teilnehmers

 Ort, Datum

 Unterschrift des Rechnungsempfängers

2. Sonderkonditionen

Sonderkonditionen werden bei Teilnahme an dem „Intensivkurs Betriebswirtschaftslehre und betriebliches Management“ gewährt. Die gesonderten Gebührensätze für das Weiterbildungsprogramm „Betriebswirt/-in (IWW)“ sind in voller Höhe zu entrichten.

Ich bin Mitarbeiter/in eines der Kooperationspartner des IWW und bitte um Informationen zu den Sonderkonditionen und Zusendung der ergänzenden Anmeldeunterlagen.

- Bayerische Landesbank, BMW AG (bitte ankreuzen)

(nebst Tochterunternehmen; vgl. hierzu Abschnitt 3.6 auf Seite 3 des Vertrages)

 Ort, Datum

 Unterschrift